

Bebauungsplan BREITMATTEN, 3. Änderung (Areal Hohbergsee)

S A T Z U N G

Aufgrund der §§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) und 73 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 7.3.1994 die 3. Änderung des Bebauungsplans BREITMATTEN im Bereich des Areals Hohbergsee als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich der Planänderung

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der entsprechenden Festsetzung im Plan nach § 4.

§ 2

Gegenstand der Planänderung

Gegenstand der Planänderung ist ein Teilbereich des Bebauungsplans BREITMATTEN, rechtsverbindlich geworden am 18.12.1966.

§ 3

Inhalt der Planänderung

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 2 werden für den Geltungsbereich der Planänderung aufgehoben; an ihre Stelle treten die Festsetzungen des geänderten Plans nach § 4.

§ 4

Bestandteile des Bebauungsplans für den Bereich der Planänderung

- Plandarstellung M. 1 : 500 vom 14.2.1994
- Bauvorschriften vom 14.2.1994

Beigefügt sind:

- Übersichtsplan M. 1 : 5000
- Begründung vom 14.2.1994

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 der LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Lahr, den 7. März 1994



(Dietz)
Oberbürgermeister



Der Bebauungsplan wurde am
18. Februar 1995 rechtsver-
bindlich.

Lahr, den 20. Februar 1995



(Fink)
Stadtbaudirektorin